

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

87 (31.3.1842)

Großbritannien.

London, 24. März. Man hat auf der Themse eine Probe angestellt mit einer Erfindung, die so erstaunlich ist, daß man in ihrer Verkündigung eine Mystifikation befürchten zu müssen glaubt. Der Erfolg war ganz entschieden. Die Erfinder haben gleich Alles wieder weggeräumt, die Auslieferung ihres Patents zu erwarten. Es handelt sich um direkte Anwendung des Dampfes, der aus dem Kessel kommt, um das Fahrzeug in Bewegung zu setzen. Man sagt darüber Folgendes: Zwei hinten am Schiff angebrachte Wasserhosen lassen das Wasser allmählig herein, welches wiederum vom Dampf zurückgetrieben wird, ohne daß der Dampf mit dem Wasser in Berührung kommt, wovon er durch eine Luftmatratze geschieden ist. Die Wasserhosen sind inwendig mit Holz besetzt, um die Kondensation zu vermindern, und sind gebogen. So nimmt das Wasser nur den untern Theil ein, während die Luft den obern ausfüllt. Jeder Dampfstoß in die gefangene Luft bringt fast die ganze nützliche Wirkung hervor, die man davon erwarten kann. Diese Erfindung würde somit die 40 bis 50 Proz. Kraft ersparen, die in den Reibungen des gewöhnlichen Mechanismus der Dampfschiffe verloren geht; sie würde überdies die Kosten der Maschinerie, so wie deren Raum und Gewicht ersparen. Die Gefahren würden geringer und das Personal auf die Heizer beschränkt seyn. — Am 17. März hielt der Wohlthätigkeitsverein von St. Patrick in der Freimaureterverne in London sein jährliches Festmahl, welchem der früher wichtige Lordstatthalter von Irland, Lord Elliot, der Bischof von Derry, Daniel O'Connell und Thomas Moore, der lange nicht mehr von sich hat hören lassen, waren anwesend. Den Toast dem Varden von Irland beantwortete Hr. Moore mit einer in der Form geistvollen, inhaltlich aber unbedeutenden Rede. Wie man, sagt er, im Leben des h. Patricius lese, daß er geträumt, Geistesstimmen riefen ihm über das weisliche Meer: „Komme und wandle unter uns“, so zieh' es auch ihn, so oft ein lieber Ton aus Irland anklinge, nach der grünen Heimatinsel. Er schloß, er müsse abrechen, um, nachdem er in seiner Jugend als ein Nationalpoet gegolten, nun in der Reize seiner Tage nicht ein Nationalprosaist zu werden — (na prosa) — ein langweiliger Schwärmer. Es fielen 785 Pf. St. Beiträge zur Vereinskasse. — Der Premierminister hat jetzt vier Hofenbandorden zu seiner Verfügung, in Folge des (ziemlich schnell nach einander erfolgten) Ablebens der Herzoge v. Cleveland und Norfolk, des Grafen v. Westmoreland und des Marquis v. Hertford. So viele Erledigungen auf ein Mal sind noch kaum da gewesen. — Die Leichenschauergewerke hat entschieden, daß Graf Munster sich in einem Anfall temporärer Geisteskrankheit mit eigener Hand entleibt habe. Der Arzt, Dr. Chambers, sagte aus, er habe vor der That Spuren von Geisteskrankheit an dem Gestorbenen bemerkt. Nach anderen Aussagen trugen zu diesem krankhaften Zustande besonders auch die Hühnerposten aus Indien bei, wo der Graf in jüngeren Jahren gebürtig war. — Der Gemeinderath der City von London hat dem Herzog von Cambridge das Bürgerrecht in einer prächtigen goldenen Kapfel überreicht.

London, 25. März. In der Kron- und Ankertaverne wurde vorgestern eine öffentliche Versammlung der Schuhmachermeister und Gesellen gehalten und der große Saal war bis zum Ersticken überfüllt. Einer der Meister führte den Vorsitz und erklärte, daß die Einführung des neuen Tarifs, welcher den Einfuhrzoll von fremden Stiefeln und Schuhen um mehr als die Hälfte herabsetze, tausende von Arbeitern brotlos machen würde, da selbst bei dem jetzigen Schutze die 26—30,000 Menschen, welche in und um London mit diesem Gewerbe beschäftigt seyen, und von deren Verdienst mindestens 100,000 Menschen leben müßten, im Durchschnitte nur halbe Arbeit hätten. Mehrere Beschlüsse gegen die fragliche Tarifherabsetzung, welche das ganze Schuhmachergewerbe ruiniren müßte, wurden angenommen und entschieden, daß eine darauf gegründete Petition sofort dem Parlament übergeben werden solle. — Ein V. Burns, Engländer von Geburt, der aber seit acht Jahren in Neuseeland naturalisirt ist und sich ganz zum Neuseeländer umgebildet hat — er ist an Gesicht und Leib tätowirt — hält jetzt im Athenäum zu Kidderminster (Worcester) Vorlesungen über die dortigen Volksitten.

Rußland und Polen.

Petersburg. Die hier erscheinende „Polizeizeitung“ sagt: „Unbezweifelt werden wir die neue Eisenbahn im Jahr 1849 vollendet sehen. Noch vor ihrer Vollendung wird man bemüht seyn, die Eisenbahn der Regierung zur Ausfüllung von zwei Zweigbahnen zu erhalten, von welchen die nach Nischni-Nowgorod, dem Sitz der Hauptmesse im Kaiserthum, die andere nach der Kreisstadt Kolomo, welche noch den Haupthandel nach den Südprowinzen besitzt, führen wird. Die Entfernung auf dem gegenwärtigen Landwege zwischen beiden Hauptstädten, 700 Werste betragend, wird sehr schnell, erst am vierten Tage zurückgelegt; auf der in gerader Richtung gehenden Eisenbahn wird man sie in 24 Stunden zurücklegen können. Welche günstige Wendung für beide Centralpunkte des Reichs wird nicht der ganze Binnenhandel, alle Zweige der Volkswirtschaft, nach der vollendeten Eisenbahn nehmen! Petersburg wird durch sie in's Centrum des Reichs, Moskau der Grenze der Provinzen. Mehrere der nothwendigsten Konsumtionsartikel für Petersburg und Moskau sind jetzt in enormen Preisen; in Moskau dagegen, von wo ansehnliche Mengen von Waaren nach Petersburg gehen, viel wohlfeiler. Wir Petersburgern zahlen für guten Tschowtsch nicht mehr denn 1 1/2 Rubel, in Moskau dagegen kostet sie 5 Rubel. Der Transport seiner Weine zahlt Moskau jährlich mehrere Millionen Rubel, zumal in gegenwärtigem schnee- und bahnlösem Winter. Die Kosten beider Hauptstädten die langwierigen Landtransporte, die in beiden Hauptstädten diesen Uebeln ein Ende machen werden, anhangesehen

auf die Jahreszeit, in möglich kurzer Zeit ihre Bestimmung erreichen, und dadurch die oben erwähnten enormen Preise von vielen Konsumtionsartikeln bedeutend moderirt werden. Welche schöne Aussicht für die ärmere Bevölkerung in beiden Hauptstädten! — Sehr weise und allgemein wohlthätig hat die Regierung gehandelt, daß sie die neue Unternehmung unter ihre spezielle Kontrolle stellte; wäre sie ein Werk der Privatleute geworden, hätte der Geist der Spekulations- und Gewinnucht nur dabei vorgeherrscht, ihre Unternehmer hätten nur den eigenen Vorteil beabsichtigt, der Nutzen des Publikums wäre Nebensache geworden. Diesen Arbeitsklassen unserer Volksmenge wird die Eisenbahn eine gewinnreiche Erwerbsequelle werden; so wird sie sich nicht nur für die wohlthätig erweisen, durch welche sie ihre Richtung nimmt, sondern auch wohlthätig für die im fernen Sibirien und am Ural wohnenden Gewerbeklassen.“

Königsberg, 20. März. Der in dieser Zeitung enthaltene Artikel über den Tod des Fürsten Trubetzkoi wird jetzt in derselben Zeitung durch ein Schreiben aus Wilna berichtigt und ergänzt. Fürst Trubetzkoi hatte, in Folge dieser Berichtigung, wenigstens in letzter Zeit, keine amtliche Veranlassung gehabt, dem Leben zu entsagen. Bald nach dem in Samogittien gebämpften Aufstande zum militärischen Kreischef daselbst ernannt, verwaltete er das russische Jus tergi mit einer Härte, die seine Entfernung bewirkte, und tauchte erst als Leiter der Koinarskischen Untersuchung wieder auf. Weiterhin heißt es in dieser Berichtigung: „Was von dem Flügeladjutanten Oberst Rasumoff ausgesagt wird, erfordert, um es genauer zu würdigen, ein tieferes Eingehen in unsere Rechtspflege. Rußland besitzt ein sehr händerreiches Gesetzbuch, aber keine Gerichtsordnung; Gerichtshöfe, aber keinen ständigen oder auch nur gebildeten Richterstand; Denunzianten, noch zahlreicher als die während der römischen Kaiserzeit, versehen das Amt der öffentlichen Prokuratoren. Für wichtige Kriminaluntersuchungen werden Spezialkommissionen niedergesetzt, meist unter Vorsitz von Militärpersonen und ohne richterliche Kontrolle. Dem russischen Beamten, der steigen will, ist vor Allem an Entdeckung von Mißbräuchen und politischen Verbrechen gelegen, weil diese unmittelbar dem Kaiser berichtet werden und dem Entdecker zu außergewöhnlicher Beförderung verhelfen; um so leichter findet daher die Anklage Glauben. Die erste denunziatorische Insinuation geschieht mündlich, nur vertraulich. Um das Verbrechen zu enthüllen, werden zu Reisen, Nachforschungen u. Geldvorschuße gemacht, worauf nächtlicher Ueberfall, Verschlagnahme der Papiere und Verhaftung der Denunzianten erfolgt. Es ist zwar nicht gebräuchlich, den Beamten, von welchem die Entdeckung ausgeht, zum Mitgliede der dieserhalb niedergesetzten Untersuchungskommission zu machen; sie hat aber dessen Rath zu befolgen. Die Denunzianten haben freien Zutritt zu den geheimen Verhandlungen der Kommission, und erhalten Geld zu ihrem Unterhalt so wie zur Herbeischaffung der erforderlichen Zeugen. Bei den etwaigen Entlastungszeugen gilt die rechtliche Annahme der Befestigung; sie werden daher eingesperrt. Um den Denunzianten gegen ähnliche Versuchungen zu bewahren, hat das Gesetz bestimmt, daß, wenn er die ihm gewordene Befestigung bei der Kommission einreicht, er sie als Lohn der Uneigennützigkeit voll zurück erhält. Giedrich steigt dessen Glaubwürdigkeit, und der Angeklagte hat einen faktischen Beweis seiner Schuld abgegeben. Seit der polnischen Revolution hat dieser Denunziantenunfug besonders in den Gouvernements Wilna, Grodno und Bialystok überhand genommen. Ein überwundenes Volk bleibt immer ein verdächtiger Feind, und es bedurfte daher nur eines argwöhnischen Charakters, um das durch Dolgoruk's humanen Sinn kaum beschwichtigte Gland wieder hervorzurufen. In Folge mehrfacher Denunziationen erneuerte der gegenwärtige Generalgouverneur Mirkewicz die durch Koinarski's und seiner Genossen Hinrichtung längst beendigte Untersuchung. Um der Sache mehr Zusammenhang zu geben, wurde sie mit der Denunziation eines geheimen Briefwechsels solcher polnischen Familien, deren Verwandte als politische Flüchtlinge in Frankreich leben, in Verbindung gebracht. Professoren, Aerzte, Beamte verschwanden plötzlich aus dem Kreise der Ihrigen, um in unbekanntem Gefängnisse zu schmachten. Bangigkeit ergriff die Gemüther; überall herrschte das Schreckenssystem beleidigter Legitimität. Beim Kaiser mochten indeß Zweifel entstanden seyn, zumal der Gouverneur, statt Beweise zu stellen, ihm nur fortwährend Verhaftungen meldete; gewiß aber ging ihm das Schicksal so vieler Unglücklichen nahe; er schickte daher seinen Flügeladjutanten, Oberst Rasumoff, nach Wilna, um den Gang der Untersuchung zu überwachen. Der brave, thätige Mann überzeugte sich bald von dem Ungrunde der Angaben. Wer indeß den schroffen Unterschied der russischen Rangstufen kennt, wird leicht begreifen, wie wenig Oberst Rasumoff dem Generalgouverneur und den Richtern gegenüber zu wirken vermochte. Mit geradsinniger Offenheit stellte er dem Kaiser die Lage der Sache und zugleich die Nothwendigkeit vor, einen dem Range nach höher gestellten Mann herzubeeidern. Demzufolge erhielt General Kavelin, früher Erzieher des Großfürsten Thronfolgers, den ehrenvollen Auftrag, endlich Gerechtigkeit im Sinne des Kaisers walten zu lassen. Es wahrte nicht lange, so wurden sämmtliche Gefangene ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt; Einige, namentlich die Beamten unter denselben, erhielten sogar Geldentschädigungen. An den Mitgliedern der Kommission ward strenge Gerechtigkeit geübt, dem General Mirkewicz ein nachdrücklicher Verweis erteilt. Ein schönes Monument der Hochherzigkeit ist das kaiserliche Dankreskript an den General Kavelin; es drückt die größte Freude über die Entdeckung eines so grauenvollen Treibens während aus, und dürfte das schönste Zeugniß von dem Bemühen des Kaisers, die tiefen Wunden unseres Vaterlandes zu heilen, darlegen.“ (L. A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maillot.

[A. 2522] Nr. 418. ... Haus und Gartenverkauf. Auf den Antrag der Relikten des zu Donaueschingen verstorbenen f. f. Hrn. Hofraths Kauter wird Donnerstag, den 14. f. M., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst das denselben gemeinschaftlich zugehörige zweistöckige Wohnhaus in der Josenhofstraße, nebst Hofraumb, Holzremise, Waschhaus, und 39 Ruthen Garten hinter dem Haus, unter annehmbaren Bedingungen, deren Bekanntmachung bei der Steigerung selbst stattfinden wird, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe hat die angenehme Lage in der Stadt, indem vornen die sehr frequente Straße nach Freiburg und Schaffhausen vorüber zieht, seit-

wärts der in die fürstlichen Anlagen und in das Museumsgelände führende Weg liegt, und gerade gegenüber der städtischen Bedingungen veräußert werden.

Indem die Kaufliebhaber zu werden, wird bemerkt, daß hinsichtlich der Kaufbedingungen die Relikten eben so gemeinschaftlich an-

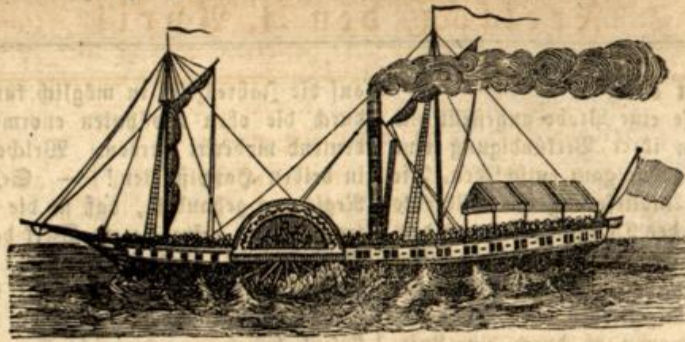
im Maas haltende Wiese in den Nebäckern unter den nämlichen Bedingungen veräußert werden.

Bei diesem Anlaß wird zugleich Relikten eben so gemeinschaftlich an-

[A.19]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.
Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

[A.267.1] Wiesbaden.

Anzeige.

Auf die seit dem Bekanntwerden unserer Erfindung in den meisten Zeitungen vielfach erschienenen Anzeigen von Lampenmachern oder deren Freunden, wodurch sich erstere als Erfinder von Delgaslampen, die die Vorzüge der unsrigen in noch höherem Grade und keinen deren vielen Mängel besäßen, oder als Erfinder aller Delgaslampen überhaupt, im Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit des Publikums, proklamirten, haben wir in einem das Publikum ehrenrechten Vertrauen öffent-liche Widerlegungen niemals für nöthig erachtet. Der in mehreren Zeitungen vor Kurzem erschienene Artikel über die Vortreflichkeit der von einem Herrn Nowotny in Mannheim erfundenen Delgaslampe enthält jedoch so grobe Unwahrheiten, daß wir nicht umhin können, denjenigen Theil des Publikums, dem Nowotny'sche Lampen nie zu Gesicht kommen (und also bei weitem den größten Theil desselben), von der wahren Beschaffenheit der darin gepriesenen Lampe oder vielmehr Lampenvorrichtung, da seine Lampen sich in Nichts von den gewöhnlichen unterscheiden, zu unterrichten. Sie besteht in einem über das Brandrohr gesetzten kurzen Cylinder von durchbrochenem Messing mit einem konisch geformten Deckel von demselben Metall, durch dessen Oeffnung in der Mitte die Flamme in die darüber befindliche Glasröhre steigt. Diese Vorrichtung ist ohne die mindeste Verschiedenheit die erste Gestalt, in welcher Herr Benkler im Juli und August 1840 seine Erfindung hier und in Sießen öffentlich produzirte. Nachdem wir im darauf folgenden Frühjahr den Cylinder von Messing mit einem von Glas, worauf das Metallbüchsen ebenso ruhte, vertauscht hatten, um die Erhigung des Gases durch das glühende Metallplättchen zu vermeiden, und das Licht unterhalb desselben ganz zu gewinnen, brachte Herr Nowotny im vergangenen Sommer zugleich mit mehreren Spenglern in andern Gegenden den oben beschriebenen, unsern ursprünglichen Apparat als seine Erfindung zum Verkauf. Daß Herr Richard Janison in Mannheim nun kürzlich, nachdem wir unsere Erfindung zum zweitenmal verbessert, und nach dem bekannten Ausspruch von Professor Liebig in wahrer Vollkommenheit dargestellt haben, sich so sehr täuschen lassen konnte oder im Interesse des Herrn Nowotny das Publikum täuschen wollte, daß er in dem von ihm verfaßten, Eingangs genannten und in mehreren Zeitungen veröffentlichten Panegyrikus die Lampe seines Mitbürgers als eine Erfindung anempfiehlt, ihm welche alle andern überflügelt, zu den nützlichsten und würdigsten der Neuzeit gezählt zu werden verdiene, und den Beweis liefere, daß nicht Frankreich und England allein das Nützliche und Gute über andere Länder ver-breiten, sondern daß auch in Deutschland Reime ruhen, die großartige und reiche Früchte tragen u., — muß daher als unverzeihlicher Leichtsinns und Unwissenheit, oder als ein unehrenhafter Freundschaftsdienst erscheinen.

Kraft des uns von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog huldreichst verliehenen Patentes für alleinige Fabrikation und alleinigen Verkauf der von uns erfundenen Beleuchtungsapparate im Großherzogthum Baden, und gestützt auf das Erkenntniß der groß. bad. Herren Professoren der Physik für die Identität unseres ursprünglichen und des von Herrn Janison angepriesenen Apparates, haben wir die Anwendung der einem jeden Verleger unseres Patentes angedrohten Strafe von 100 Reichsthalern und Konfiskation betreffenden Orts gegen Herrn Nowotny nachgesucht.

Wiesbaden, den 22. März 1842.

Benkler & Comp.

[A.262.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Am Dienstag, den 5. April d. J., werden aus der Forstdomäne Gernsbach, Schlag Nr. 2, Forstbezirk Gernsbach, durch Bezirksforstverweser Wechmann öffentlich versteigert:

- 106 1/2 Klafter tannenes Scheiterholz,
- 48 1/2 " " Brügelholz und
- 12,600 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der neuen Straße bei der Gegenwiese.

Gernsbach, den 24. März 1842.
Großb. bad. Forstamt.
v. Kettner.

[A.264.3] Karlsruhe. (Bau-, Ru- und Brennholzversteigerung.) Aus den Domänen-waldungen, mittelberger Forst, werden nachbenannte Hölzer durch Bezirksförster Taylor öffentlich versteigert werden, als:

Dienstag, den 12. April d. J., Morgens 8 Uhr,

- 22 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 21 " " sortenes do.
- 19 " " tannenes do.
- 16 1/2 " " buchenes Brügelholz,
- 38 " " gemischtes do.
- 750 Stück buchene Wellen,
- 6 Loos gemischtes Reisbholz;

Sodann Mittwoch, den 13. April d. J., früh 8 Uhr,

- 84 Stämme tannenes Bauholz,
- 1 Stamm sortenes do.
- 119 Stück tannene Sägflöße.

Die Zusammenkunft bei dieser Steigerung ist an beiden Tagen zur gedachten Stunde in Moosbrunn.

Karlsruhe, den 27. März 1842.
Großb. bad. Forstamt Karlsruhe.
Fischer.

[A.265.3] Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hartwalde, Forstbezirk Friedrichsthal, werden öffentlich versteigert:

Mittwoch, den 6. April d. J., Distrikt Weinsel und Stutenblöße:

- 29 1/2 Klafter eichenes Scheiterholz,
- 23 " " " Brügelholz,
- 306 1/2 " " eichene Stumpen und
- 11 Stämme Eichen, Rugholz.

Die Zusammenkunft findet an den drei ersten Tagen auf der Friedrichsthaler Allee beim blauenlocher-eggen seiner Weg, und am vierten Tag auf derselben Allee bei Friedrichsthal jedesmal früh 9 Uhr statt.

Karlsruhe, den 28. März 1842.
Großb. bad. Forstamt.
v. Schönau.

[A.254.3] Nr. 5081. Waldbörn. (Aufforderung.) Johann Hefner von Schweinberg, welcher vor etwa 16 Jahren als Webergeselle in die Fremde ging, und seit 8 Jahren, zu welcher Zeit derselbe in Monte Video war, nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, haben sich zur Empfangnahme des Vermögens des Hefner ad 273 fl. 37 fr. binnen Jahresfrist

dahier zu melden, widerigenfalls Hefner für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Angehörigen, gegen Sicherheit, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Waldbörn, den 22. März 1842.
Großb. bad. f. l. Bezirksamt.
Fischer.

[A.260.3] Nr. 526. Staufen. (Erbverla-dung.) Der ungefähr 60 Jahre alte, seit 1831 unbekannt wo? abwesende Mathias Zimmermann von Obermünsterthal ist als Erbe seines für verschollen erklärten Oheims Johann Vogelbacher von Obermünsterthal be-tufen.

Derselbe, oder seine Rechtsnachfolger, werden daher auf-gefordert längstens binnen 3 Monaten, von heute an, zur Gebühnung um so gewisser dahier zu erscheinen, widri-genfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 26. März 1842.
bad. Amtsdirektorat.
Lembke.

vd. Vertsch,
Distriktsnotar.
567. Pfullendorf. (Schul-schuld.) Wegen den Wirth Franz Jäger Pfullendorf, wurde unter'm 23. v. M. wird nunmehr Tagfahrt zum Nichtig-verfahren auf

19. den 7. Mai d. J.,
sonntags 8 Uhr,

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanntmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-zumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unter-pfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisur-tunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweis-mitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Masse-pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenben als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Pfullendorf, den 15. März 1842.
Großb. bad. Bezirksamt.
Bauer.

vd. Tritschler.
[A.200.3] Nr. 2803. Einsheim. (Schulden-liquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Friedrich Walter von Ebersfurt haben wir Sannt erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-verfahren, auf

Montag, den 11. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

andera einem Grunde einen Anspruch an die- sen glaubt, hat solchen in genannter- lization.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Friedrich Walter von Ebersfurt haben wir Sannt erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-verfahren, auf

Montag, den 11. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

And wird Tag ein Borg- oder Nachschuß-ver-gleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenben als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Einsheim, den 11. März 1842.
Großb. bad. f. l. Bezirksamt.
Felleisen.

vd. Schwarz.
[A.168.2] Karlsruhe. (Lehr-lingssuch.) In einen hiesigen Gasthof wird ein solider junger Mensch von draven Eltern als Lehrling gesucht. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Wo? sagt das Kon-tor der Karlsruher Zeitung.